Rolle und Autorität der Generalversammlung

6. *bekräftigt* die Rolle und die Autorität, einschließlich in den Weltfrieden und die internationale Sicherheit betreffenden Fragen, die der Generalversammlung nach den Artikeln 10 bis 14 sowie 35 der Charta der Vereinten Nationen zukommen und die sie gegebenenfalls nach den in den Regeln 7 bis 10 der Geschäftsordnung der Versammlung vorgesehenen Verfahren ausüben kann, die ihr ein rasches Handeln ermöglichen, eingedenk dessen, dass der Sicherheitsrat nach Artikel 24 der Charta die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit trägt;

7. *ist sich dessen bewusst*, dass die Durchführung von Resolutionen der Generalversammlung, einschließlich derjenigen zur Neubelebung ihrer Tätigkeit, die Rolle, Autorität, Wirksamkeit und Effizienz der Versammlung stärkt, und unterstreicht die wichtige Rolle und die Verantwortung der Mitgliedstaaten bei ihrer vollständigen Durchführung;

8. *bekräftigt*, dass zwischen den Hauptorganen der Vereinten Nationen einander verstärkende und ergänzende Beziehungen bestehen, im Einklang mit ihren in der Charta verankerten jeweiligen Aufgaben, Kompetenzen, Befugnissen und Zuständigkeiten und unter uneingeschränkter Achtung derselben, und betont in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, die Zusammenarbeit, die Koordinierung und den Informationsaustausch zwischen den Präsidenten der Hauptorgane und auch mit dem Sekretariat der Vereinten Nationen, namentlich dem Generalsekretär, weiter zu verstärken;

9. *begrüßt und anerkennt*, dass der Generalsekretär die Praxis fortführt, regelmäßige informelle Unterrichtungen über seine Prioritäten, Reisen und jüngsten Tätigkeiten abzuhalten, namentlich über seine Teilnahme an außerhalb der Vereinten Nationen organisierten internationalen Zusammenkünften und Veranstaltungen, und befürwortet die Weiterführung dieser Praxis;

10. *bekräftigt*, dass die Präsenz der ständigen Vertretungen dazu beiträgt, die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen zu verwirklichen, anerkennt ihre wichtige Rolle bei der Unterstützung der Wirksamkeit und Effizienz der Generalversammlung sowie die Rolle des Sekretariats bei der Erleichterung der Arbeit der ständigen Vertretungen, und bittet in dieser Hinsicht den Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer siebzigsten Tagung, eine informelle Sitzung zu diesem Thema abzuhalten, um Mittel und Wege für eine weitere Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den ständigen Vertretungen und dem Sekretariat zu prüfen, und dem Generalsekretär eine Zusammenfassung der Sitzung zu übermitteln;

11. *bekräftigt außerdem*, wie wichtig und vorteilhaft es ist, dass die Generalversammlung weiter mit internationalen oder regionalen Foren und Organisationen, die sich mit globalen Fragen von Belang für die internationale Gemeinschaft befassen, und gegebenenfalls mit der Zivilgesellschaft zusammenwirkt, und befürwortet die Untersuchung geeigneter Aktionen oder Maßnahmen, unter uneingeschränkter Beachtung des zwischenstaatlichen Charakters der Versammlung und in Übereinstimmung mit den einschlägigen Regeln ihrer Geschäftsordnung;

12. *ist sich* des Wertes der Abhaltung interaktiver, alle einbeziehender thematischer Aussprachen über aktuelle Fragen von entscheidender Bedeutung für die internationale Gemeinschaft *bewusst* und fordert den Präsidenten der Generalversammlung auf, solche Aussprachen in enger Abstimmung mit dem Präsidialausschuss und den Mitgliedstaaten durchzuführen, auch im Hinblick auf das vorläufige Programm dieser Aussprachen, mit dem Ziel, eine ausreichende Beteiligung und eine angemessene Zuweisung von Zeit für sachbezogene interaktive Erörterungen während der Aussprachen zu ermöglichen, damit alle interessierten Delegationen ihre Positionen einbringen können, und so gegebenenfalls einen ergebnisorientierten und produktiven Ausgang dieser Aussprachen zu bewirken, und

begrüßt in diesem Zusammenhang die Initiative des Präsidenten der Versammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung, als Thema der Generaldebatte „Eine transformative Post-2015-Entwicklungsagenda verwirklichen und umsetzen“ zu wählen;

13. *nimmt Kenntnis* von dem an alle ständigen Vertreter und ständigen Beobachter gerichteten Schreiben des Präsidenten der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung vom 4. Dezember 2014, das unterschiedliche Auffassungen der Mitgliedstaaten über den Inhalt und die Qualität des Jahresberichts des Sicherheitsrats an die Versammlung enthält, und ermutigt dazu, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um zu gewährleisten, dass in den Bericht nach Bedarf mehr sachbezogene Informationen über die Arbeit des Rates aufgenommen werden;

14. *bittet* das Sekretariat, einschließlich der Hauptabteilung Presse und Information, sich bei der Durchführung seiner Tätigkeiten gemäß dem Auftrag der Generalversammlung weiter um die stärkere Profilierung der Versammlung zu bemühen und vor dem Hintergrund des siebzigsten Jahrestags der Vereinten Nationen die Aufmerksamkeit der Weltöffentlichkeit und der Medien stärker auf den Beitrag der Versammlung zur Verwirklichung der in der Charta festgelegten Ziele der Organisation zu lenken;

15. *bittet* den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten unter den einschlägigen Tagesordnungspunkten über die Schwierigkeiten zu unterrichten, die ihn daran gehindert haben, die an das Sekretariat gerichteten Bestimmungen in den Resolutionen der Generalversammlung umzusetzen;

## Arbeitsmethoden

16. *begrüßt*es, dass die Vorsitzenden der Hauptausschüsse der Generalversammlung die Ad-hoc-Arbeitsgruppe über die während der neunundsechzigsten Tagung der Versammlung in ihrem jeweiligen Ausschuss verwendeten Arbeitsmethoden unterrichteten, und legt den Hauptausschüssen in dieser Hinsicht nahe,

a) ihre Arbeit angemessen zu koordinieren und dabei Überschneidungen und Doppelarbeit zu vermeiden;

b) die Wahlen für die Vorstände der Hauptausschüsse mindestens drei Monate vor der Eröffnung jeder Tagung und vorzugsweise bis zu sechs Monate vor der Tagung abzuhalten, und fordert die Regionalgruppen auf, die entsprechenden Benennungen fristgerecht und im Einklang mit der vorläufigen Regelung gemäß dem Versammlungsbeschluss 68/505 vom 1. Oktober 2013 vorzunehmen;

c) sich ihre jeweiligen Intranet- und anderen Online-Dienste zunutze zu machen, um ihre Arbeit reibungsloser organisieren und rechtzeitig abschließen zu können;

d) den Austausch von Informationen über die Arbeit und die Tätigkeiten der Hauptausschüsse innerhalb der einzelnen Hauptausschüsse weiter zu verbessern;

e) die Steuerung des Prozesses zur Aushandlung von Versammlungsresolutionen weiter zu verbessern;

17. *fordert* die scheidenden Vorsitzenden der Hauptausschüsse *auf*, die neuen Vorsitzenden über bewährte Verfahren und die aus früheren Tagungen der Hauptausschüsse gewonnenen Erkenntnisse zu unterrichten und ihre schriftlichen Bemerkungen und Er-

18. bekräftigt die bestehenden einschlägigen Mandate im Zusammenhang mit der Verbesserung der Arbeitsmethoden der Hauptausschüsse, einschließlich des Abschnitts C der Anlage zur Resolution 58/316 vom 1. Juli 2004, der Ziffern 7 bis 13 der Resolution 59/313 vom 12. September 2005 und des Themenkomplexes III der Anlage zur Resolution 60/286 vom 8. September 2006;

19. ersucht alle Hauptausschüsse, zu Beginn einer jeden Tagung ihre Arbeitsmethoden weiter zu erörtern, und bittet die Vorsitzenden der Hauptausschüsse in dieser Hinsicht, die Ad-hoc-Arbeitsgruppe auf der siebzigsten Tagung nach Bedarf über bewährte Verfahren und Erkenntnisse im Hinblick auf die Verbesserung der Arbeitsmethoden zu unterrichten;

20. ersucht den Generalsekretär, in seinem auf der einundsiebzigsten Tagung der Generalversammlung unter dem Tagesordnungspunkt „Konferenzplanung“ vorzulegenden Bericht über die Grundlage der bestehenden Praxis zu informieren, wonach die Mitgliedstaaten die zusätzlichen Kosten für die Nutzung der konferenztechnischen Dienste am Amtssitz der Vereinten Nationen während der Geschäftszeiten übernehmen;

21. erinnert an ihren Beschluss in Resolution 68/307, die Wahlen der nichtständigen Mitglieder des Sicherheitsrats und der Mitglieder des Wirtschafts- und Sozialrats etwa sechs Monate, bevor die gewählten Mitglieder ihre Aufgaben antreten, abzuhalten, beginnend mit der siebzigsten Tagung, begrüßt die bestehende Praxis des Sicherheitsrats, seine gewählten Mitglieder einzuladen, vor der Amtsübernahme tn4Tw -35.879 - (n-tl Td2(t)-17t h6.879 --d [(1-5(t)d 0.002

28. *bekräftigt* in dieser Hinsicht die Resolution 57/301 vom 13. März 2003, mit der die Generalversammlung unter anderem beschloss, dass die Generaldebatte am Dienstag nach der Eröffnung der ordentlichen Tagung der Versammlung beginnt und ohne Unterbrechung abgehalten wird, und regt an, Tagungen auf hoher Ebene im Rahmen der vorhandenen Ressourcen künftig in der ersten Jahreshälfte zu veranstalten, unter Berücksichtigung des Konferenzkalenders und unbeschadet der bestehenden Praxis, im September zu Beginn jeder Tagung der Versammlung eine Tagung auf hoher Ebene abzuhalten;

29. *erinnert* an die von der Generalversammlung in Beschluss 68/505 gebilligte vorläufige Regelung für das Schema des turnusmäßigen Wechsels der Vorsitzenden der Hauptausschüsse bis zur dreiundsiebzigsten Tagung der Versammlung, ersucht die Ad-hoc-Arbeitsgruppe erneut, im Benehmen mit den Regionalgruppen langfristige Regelungen für die Wahl der Vorsitzenden und Berichterstatter der Hauptausschüsse zu erarbeiten, mit dem Ziel, einen vorhersehbaren, transparenten und fairen Mechanismus einzurichten, und diese Regelungen der Versammlung spätestens auf ihrer zweiundsiebzigsten Tagung vorzulegen, und bittet die Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht, Vorschläge zu unterbreiten und ihre Aufmerksamkeit frühzeitig auf die Frage des Abschlusses einer künftigen Regelung zu richten, die auf der vierundsiebzigsten Tagung der Versammlung in Kraft träte, wobei die Anlage zu Resolution 68/307 unberührt bleibt;

klusivität geleitet ist und auf bewährten Verfahren und der Mitwirkung aller Mitgliedstaaten beruht;

35. *ersucht* die Präsidenten der Generalversammlung und des Sicherheitsrats, das Verfahren zur Einholung von Kandidaturen für das Amt des Generalsekretärs mit einem gemeinsamen Schreiben an alle Mitgliedstaaten einzuleiten, das eine Beschreibung des gesamten Verfahrens und die Bitte enthält, rasch Kandidaten vorzuschlagen;

36. *ersucht* die Präsidenten der Generalversammlung und des Sicherheitsrats außerdem, die Namen der zur Prüfung vorgeschlagenen Kandidaten für das Amt des Generalsekretärs mit den dazugehörigen Dokumenten, einschließlich der Lebensläufe, gemeinsam laufend an alle Mitgliedstaaten zu verteilen;

37. *stellt fest*, dass die Auswahl und Ernennung des nächsten Generalsekretärs für 2016 vorgesehen ist, und ersucht infolgedessen die Präsidenten der Generalversammlung, insbesondere diejenigen der siebzigsten und der einundsiebzigsten Tagung der Versammlung, unbeschadet der in Artikel 97 der Charta festgelegten Rolle der Hauptorganeulei.4(ol)7(i.4(ol)E)-(e)4((i.4(o)-1206

Ernennung der Leiter der Organisation im Einklang mit den jeweiligen Geschäftsordnung und gemäß der Charta erfolgen soll;

44. bekräftigt ihre Bereitschaft, alle Fragen in Bezug auf die Auswahl und Ernennung des Generalsekretärs mit allen ihren Aspekten, einschließlich derjenigen, die im Bericht der Ad-hoc-Arbeitsgruppe in Dokument A/69/1007 enthalten sind, auf ihrer siebzigsten Tagung in der Ad-hoc-Arbeitsgruppe weiter zu erörtern;

### Stärkung des institutionellen Gedächtnisses des Büros des Präsidenten der Generalversammlung

45. nimmt mit Anerkennung Kenntnis von den Auffassungen, die das Büro des Präsidenten der Generalversammlung gegenüber der Ad-hoc-Arbeitsgruppe im Hinblick auf die Stärkung des institutionellen Gedächtnisses des Büros des Präsidenten der Versammlung und seine Beziehung zum Sekretariat mitgeteilt hat[3], sowie von den in dieser Hinsicht bereits ergriffenen Maßnahmen, wobei weiter zusätzliche Maßnahmen, soweit durchführbar, untersucht werden, und nimmt Kenntnis von der Unterstützung, die das Büro des Präsidenten der Versammlung von der Abteilung Angelegenheiten der Generalversammlung und des Wirtschafts- und Sozialrats der Sekretariats-Hauptabteilung Generalversammlung und Konferenzmanagement erhält;

46. legt dem jeweiligen Präsidenten der Generalversammlung nahe, mit der Praxis fortzufahren, die Mitgliedstaaten regelmäßig über seine Tätigkeiten, einschließlich Dienstreisen, zu unterrichten;

47. würdigt die Initiative, eine Klausurtagung zum Thema der Stärkung der Generalversammlung einzuberufen, auf der die neuen und die scheidenden Präsidenten jeder Tagung der Versammlung zusammenkommen, und nimmt in dieser Hinsicht Kenntnis von der Zusammenfassung der Beratungen der am 26. und 27. Juni 2014 abgehaltenen Klausurtagung[6];

48. regt einen Austausch zwischen dem designierten Präsidenten der Generalversammlung und dem Rat der Präsidenten an, damit die designierten Präsidenten von den Erfahrungen früherer Präsidenten in Bezug auf bewährte Verfahren und gewonnene Erkenntnisse profitieren können und so zur Stärkung des institutionellen Gedächtnisses des Büros des Präsidenten der Generalversammlung beigetragen wird;

49. ersucht die scheidenden Präsidenten der Generalversammlung, ihren Nachfolgern einen Überblick über ihre Arbeit während ihrer Amtszeit zu geben und sie über die gewonnenen Erkenntnisse und über bewährte Verfahren zu unterrichten, und legt ihnen nahe, in der dreimonatigen Übergangszeit einen strukturierten und konstruktiven Erfahrungsaustausch zu führen;

50. legt den designierten Präsidenten nahe, auch weiterhin zu gewährleisten, dass die ausgewogene Vertretung von Männern und Frauen und die ausgewogene geografische Vertretung im Büro des Präsidenten der Generalversammlung respektiert wird;

51. ersucht den Generalsekretär, der Ad-hoc-Arbeitsgruppe auf der siebzigsten Tagung der Generalversammlung über die Quellen der Mittel- und Personalausstattung des Büros des Präsidenten der Generalversammlung, einschließlich über alle technischen, logistischen, protokollarischen oder finanziellen Fragen, Bericht zu erstatten und die Haushaltsgrundlage für die Bereitstellung einer solchen Unterstützung durch das Sekretariat näher zu erläutern;

---

[6] A/69/562, Anlage.

52. *betont* die Notwendigkeit, im Rahmen der vereinbarten Mittel dafür zu sorgen, dass dem Büro des Präsidenten der Generalversammlung eigenes Sekretariatspersonal zugewiesen wird, das die Aufgabe hat, den Übergang von einem Präsidenten zum nächsten effizient und kompetent zu koordinieren, das Zusammenwirken zwischen dem Präsidenten und dem Generalsekretär zu steuern und das institutionelle Gedächtnis zu bewahren, und betont außerdem, dass eine zügige Abordnung von Personal aus den Mitgliedstaaten zum Büro des Präsidenten der Versammlung wünschenswert ist;

53. *vermerkt*, dass die Tätigkeiten des Präsidenten der Generalversammlung in den letzten Jahren erheblich zugenommen haben, erinnert an die Bestimmungen zur Unterstützung des Büros des Präsidenten der Versammlung in früheren Resolutionen und bekundet anhaltendes Interesse an der Suche nach Möglichkeiten zur weiteren Unterstützung des Büros im Einklang mit den bestehenden Verfahren, insbesondere Regel 153 der Geschäftsordnung der Versammlung;

54. *erinnert an ihr Ersuchen* an den Generalsekretär, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2016-2017 Vorschläge zur Prüfung der für das Büro des Präsidenten der Generalversammlung veranschlagten Haushaltsmittel im Einklang mit den bestehenden Verfahren abzugeben, und sieht in diesem Zusammenhang der Behandlung dieser Vorschläge während des Hauptteils ihrer siebzigsten Tagung mit Interesse entgegen;

55. *betont*, wie wichtig die Beiträge der Mitgliedstaaten an den Treuhandfonds zur